

Thomas Hauser
Rosenbergstrasse 15
8200 Schaffhausen

Arnold Isliker
Langrietstr. 21
8212 Neuhausen am Rhf

An den
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, den 30. Januar 2020

Kleine Anfrage 2020/7

Zusatzfragen zur beantworteten kleinen Anfrage „Ausnahme-Transport-Begleitungen im Kanton Schaffhausen effizient organisieren durch private Anbieter“

Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Am 21. Januar 2020 haben Sie die *Kleine Anfrage 2019/35* betreffend ATB durch private Anbieter zu einem grossen Teil positiv beantwortet.

Sie stellen aber fest, dass gewisse Transporte auf der Nord-Süd-Achse an der Grenze in Thayngen aus sicherheitstechnischen Gründen auf Mängel untersucht werden müssen, und dass die Ausnahme-Transporte auf engen Strecken mit grossem Verkehrsaufkommen durch die Stadt Schaffhausen und Neuhausen geführt werden müssen. Darum sei die Begleitung durch die Polizei im Kanton Schaffhausen erforderlich.

Zu diesen Feststellungen haben wir folgende Fragen:

1. Wie viele Ausnahme-Transporte müssen an der Grenze von der Schaffhauser Polizei auf Mängel aufmerksam gemacht werden - und in welchem Zeitraum? Da es sich bei diesen Ausnahme-Transporten um entsprechend spezialisierte Spediteure mit einem entsprechenden Fuhrpark handelt, nehmen wir an dass es sich bei diesen „Mängeln“ um Kleinigkeiten handelt.
2. Wann und wo kontrolliert die Schaffhauser Polizei Ausnahme-Transporte, die auf der Süd-Nord-Achse unterwegs sind; das heisst: Wenn die Transporte irgendwo in der Schweiz starten und durch den Kanton Schaffhausen an die Grenze führen?
3. Kann sich die Regierung vorstellen, zu gewissen Zeiten Ausnahme-Transporte mit kurzfristigen Tunnel-Sperrungen durch die Tunnels Fäsenstaub, Kohlfirst und Galgenbuck zu leiten? Vor allem durch die Eröffnung des Galgenbuck-Tunnels müssten die Transporte logischerweise über diese Route geführt werden. Damit könnte die Strecke Lochstrasse-Breite- Rosenbergstrasse-Engestrasse entlastet- und aus dem Programm gestrichen werden.
Zu prüfen wäre allenfalls, ob die ehemalige Ausnahme-Transport-Route über Thayngen, Dörflingen, Büsingen nach Schaffhausen wieder ins Programm aufgenommen werden könnte?

Wir danken Ihnen für die Beantwortung dieser Zusatzfragen und hoffen gleichzeitig, dass die Abklärungen mit der Kantonspolizei Zürich zu einem positiven Resultat führen. Das Ziel sollte nach wie vor sein, im Kanton Schaffhausen (wie im Rest der Schweiz) Ausnahme-Transport-Begleitungen durch private Anbieter vorzunehmen. Die Vorteile für die Polizei-Korps und die Transporteure liegen auf der Hand.



Thomas Hauser



Arnold Isliker